



SONDERAMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 05.12.2021

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 61

Seite 295

Inhaltsverzeichnis:

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV);
Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19; Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund gesunkener Infektionszahlen;
Amtliche Bekanntmachung gem. § 15 Abs. 2 Satz 3 der 15. BayIfSMV im Rahmen der Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 1000**

118/21

118/21

Az.: 5.330-200004

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV);
Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19;
Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund gesunkener Infektionszahlen;
Amtliche Bekanntmachung gem. § 15 Abs. 2 Satz 3 der 15. BayIfSMV im Rahmen der Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 1000**

Das Landratsamt Traunstein macht auf Grund von § 15 Abs. 2 Satz 3 der 15. BayIfSMV vom 24. November 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 816, BayRS 2126-1-19-G), ortsüblich bekannt, dass die 7-Tagesinzidenz von 1000 (gemäß RKI-Veröffentlichung) an fünf aufeinander folgenden Tagen nicht mehr überschritten wurde, sie liegt am 01.12.2021 bei 989,94, am 02.12.2021 bei 878,9, am 03.12.2021 bei 806,3, am 04.12.2021 bei 811,3 und am 05.12.2021 bei 838,9. Die für den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen gelten dann für den Landkreis Traunstein ab dem Tag nach Bekanntmachung des Unterschreitens des Werts der 7-Tages-Inzidenz.

Demnach gelten mit Wirkung ab Montag, den 06.12.2021, 0.00 Uhr, diejenigen Regelungen der 15. BayIfSMV, die an die Voraussetzungen geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz unter 1000 liegt.

Hinweis:

- Diese inzidenzabhängigen Vorgaben gelten zunächst bis auf weiteres. Wird die 7-Tages-Inzidenz von 1000 an einem Tag überschritten, wird dies erneut im (Sonder-) Amtsblatt für den Landkreis Traunstein bekannt gegeben. In diesem Fall finden ab dem nächsten auf die Bekanntmachung folgenden Tag die inzidenzabhängigen Regelungen ab 1000 wieder Anwendung.
- Details hierzu können der entsprechenden Pressemeldung unter www.traunstein.com/aktuelles entnommen werden.

Landratsamt Traunstein
Traunstein, 05.12.2021

gez.

Christiane Stephan
Abteilungsleiterin

Siegfried Walch
Landrat